

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Studierende,

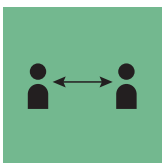
seit Juli arbeiten wir auf Basis der behördlichen Ampelregelung an einer Planung für die COVID-19-Maßnahmen im Herbst, um im laufenden Betrieb möglichst wenig improvisieren zu müssen und so viel Kunst wie nur irgendwie vertretbar möglich zu machen. Nachdem wir uns mit den sechs Musikuniversitäten und den drei anderen Kunstuniversitäten in Österreich abgestimmt hatten, wurden durch die Politik in den letzten Tagen viele Aspekte der Ampelregelung relativiert. Daher können wir Ihnen nach aktueller Adaption unter Einbindung der Vorsitzenden des Senats, der Betriebsräte und der ÖH-KUG erst jetzt ein – hoffentlich lange tragfähiges – Maßnahmenpaket für unser Haus präsentieren.

Das Ampelsystem der Bundesregierung soll uns dabei prinzipiell als Werkzeug dienen, welches uns ermöglicht, auf Basis eines flexiblen Maßnahmenkonzepts vorausschauend zu planen. Das Rektorat der KUG plant keine eigene Ampel für die KUG einzuführen. Den aktuellen Ampelstatus für Graz finden Sie auf der KUG-Homepage.

## Die Maßnahmen der KUG

Unsere aktuellen Maßnahmen treten mit **28. September 2020** in Kraft. Sie folgen der für die standortspezifische Region definierten Ampelschaltung (für Oberschützen ist der Bezirk Oberwart relevant) und sind detailliert auf die jeweils durch die Ampelfarbe markierte Risikoeinschätzung abgestimmt.

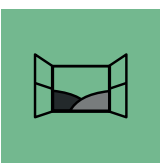
Wie überall stehen neben den aufrechten Hygieneregeln (Händewaschen oder -desinfizieren, Klaviere reinigen etc.) folgende Ansätze zur Verhinderung einer Ausbreitung von COVID-19 an der KUG im Zentrum:



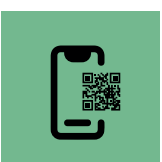
1) Einen auf die Situation abgestimmten Mindestabstand halten



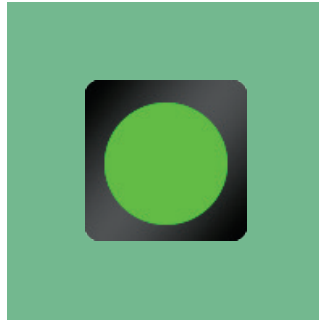
2) Mund-Nasen-Schutz auf allen Verkehrsflächen tragen



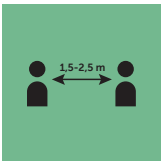
3) Geregelter Raumnutzung und Lüften



4) Dokumentierter Gebäudezugang für contact tracing



## Bei grüner Ampel für die Region Graz/Oberwart gilt ...



Ad 1) ... **Mindestabstand** (gemessen von Sesselmitte zu Sesselmitte oder von Körpermitte zu Körpermitte)

- für alle **Tätigkeiten ohne körperliche Anstrengung**: 1,5 Meter
- für Tätigkeiten mit körperlicher Anstrengung (**Musizieren, Bewegungsunterricht im Schauspiel** etc.): 2 Meter (oder Schutzwand)
- für **Querflöte, Sprechen und Sologesang**: 2,5 Meter (oder Schutzwand)
- für **Chor**: 1,5 Meter zur Seite und 2,5 Meter nach vor
- für **Chor, Orchester und Schauspielproben** in größeren Gruppen dürfen nur die Räume verwendet werden, deren Lüftung einen besonders guten Luftaustausch garantieren, im György-Ligeti-Saal sind Orchesteraufstellungen auch mit 1,5 Meter Abstand möglich
- **Oper** kann nur konzertant und **ohne Chor** stattfinden

**Unterricht** kann bei grüner Ampel unter Einhaltung der oben genannten Abstände grundsätzlich in Präsenz stattfinden. Die Vizerektorin für Lehre und Internationales empfiehlt Lehrveranstaltungen mit mehr als 25 Personen im Raum (inkl. Lehrenden) im Distance-Modus abzuhalten.



Ad 2) ... **verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** auf allen Verkehrsflächen der KUG.

Am Arbeitsplatz /im Raum kann der MNS abgenommen werden, sofern es die Abstandsregeln (s.o.) und das Raumnutzungskonzept (siehe „Raumausweis“) erlauben. Weiterhin gilt, dass bei Besprechungen am Anfang gefragt wird, ob jemand das durchgängige Tragen des MNS wünscht. Aus Rücksicht aufeinander wird an der KUG diesem Wunsch entsprochen.



Ad 3) Die Vorgaben zum Thema **Lüften** sind den Gegebenheiten des jeweiligen Raumes und der Zahl der Benutzer\_innen anzupassen.

Es wurde daher für jeden Raum an der KUG ein „**Raumausweis**“ erstellt und beim Raum aufgehängt, der einen Überblick über die spezifische Notwendigkeit zu Lüften und die Maximalbelegung entsprechend dem Ampelstatus und der Raumnutzung angibt.



Ad 4) Auch bei grüner Ampel sind, wie in der Aussendung vom 16. September dargestellt, alle Personen verpflichtet, sich beim Betreten eines Gebäudes der KUG zu **registrieren**.

So ist sichergestellt, dass mögliche Kontakte mit infizierten Personen nachverfolgt werden können (**Contact Tracing**). Ab 28.9.2020 ist es möglich, sich einfach über einen QR-Code zu registrieren. COVID-19 Verdachtsfälle werden zunächst befragt, mit wem sie in den letzten 48 Stunden an der KUG Kontakt hatten. Sollte die\_der betroffene Kolleg\_in nicht alle Personen benennen können, kann auf die Daten aus der Registrierung zurückgegriffen werden.



## Bei gelber Ampel für die Region Graz/Oberwart gilt ...



Die Mindestabstände bleiben weitgehend unverändert; nur für **Querflöte, Sprechen und Sologesang** erhöhen sie sich auf 3 Meter (oder Schutzwand).



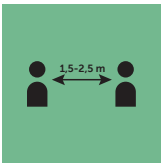
Die aus den „Raumausweisen“ ersichtlichen maximalen Raumbelagungen werden bei gelber Ampel restriktiver. Das kann bewirken, dass für den Unterricht Gruppen geteilt werden müssen oder zusätzlich Distance-Lehre eingeführt wird. **Lehrveranstaltungen** bis zu 25 Personen (inkl. Lehrenden) können bei Gelb in geeigneten Räumen trotzdem in Präsenz stattfinden. Größere Gruppen wechseln

allerdings verpflichtend in den Distance-Modus, oder es werden „hybride“ Lösungen gefunden (siehe auch: [www.kug.ac.at/corona/lehre](http://www.kug.ac.at/corona/lehre)).

Bei Veranstaltungen halbiert sich die Publikumszahl gegenüber jener bei Grün. Es muss öfter und/oder länger gelüftet werden.



## Bei oranger Ampel für die Region Graz/Oberwart gilt ...



Die Präsenz von Studierenden und Mitarbeiter\_innen an der KUG wird deutlich eingeschränkt. Alle Lehrveranstaltungen finden im Distance-Modus statt. Ausgenommen sind der künstlerische Einzelunterricht für Studierende mit Abschlussprüfung und Lehrveranstaltungen, die direkt auf geplante Veranstaltungen vorbereiten. Die Veranstaltungen selbst finden dann ohne Publikum statt, können aber zum Teil per Livestream verfolgt werden.

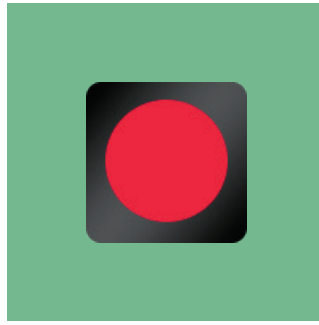


Ein MNS ist immer zu tragen, wo sich mehrere Menschen in einem Raum aufhalten.



In die Gebäude der KUG darf nur, wer auf einer Zutrittsliste angeführt ist. Neben der Registrierung beim Betreten jedes KUG-Gebäudes wird bei oranger Ampel daher eine Buchung von Unterrichts- und Überäumen durch Lehrende und Studierende notwendig. Diese ist über das jeweilige Institut zu organisieren, dabei sind die Raumkapazitäten (nach oranger Ampel) zu berücksichtigen, das gilt auch für Forschungs- und EEK-Aktivitäten. Üben ist nur eingeschränkt möglich, die detaillierten Regelungen dazu finden Sie dann unter [www.kug.ac.at/corona](http://www.kug.ac.at/corona). Für das allgemeine Universitätspersonal müssen bei Orange Home-Office-Konzepte aktiviert werden, die eine deutliche Personalreduktion vor Ort erwirken. Der Parteienverkehr wird somit ausgesetzt bzw. stark eingeschränkt.





## Bei roter Ampel für die Region Graz/Oberwart gilt ...

Der Präsenzbetrieb an der KUG wird ein- und auf Distance-Modus umgestellt. Vor Ort gibt es dann nur mehr einen Notbetrieb. Zutrittsmöglichkeit besteht nur für Schlüsselpersonal. Der Zutritt zu den Gebäuden der KUG ist für alle Angehörigen gesperrt – somit auch alle Übe- und Unterrichtszimmer. Eine Ausnahme besteht ausschließlich für Schlüsselpersonal.

.....

**Alle Informationen finden Sie auch auf [www.kug.ac.at/corona](http://www.kug.ac.at/corona).**

Dort finden Sie auch einen laufend aktualisierten [Überblick zu den Maßnahmen der KUG](#).

Weiterführende Informationen für [Lehrende](#)

Weiterführende Informationen für [Studierende](#)

Weiterführende Informationen zu [Veranstaltungen](#)

Für Fragen steht [corona@kug.ac.at](mailto:corona@kug.ac.at) zur Verfügung.

Wir hoffen, dass unsere Maßnahmen die Ausbreitung von COVID-19 verhindern und dass trotzdem Kunst und Wissenschaft qualitativ möglich sind.

Mit herzlichen Grüßen  
**Georg Schulz für das Rektorat und  
das erweiterte Steuerungsteam des  
Krisenmanagements der KUG**